



Sachstand

Einzelfragen zu Leistungen des Bundes für die in Deutschland stationierten US-Streitkräfte

Einzelfragen zu Leistungen des Bundes für die in Deutschland stationierten US-Streitkräfte

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 034/17

Abschluss der Arbeit: 17. Mai 2017

Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzugeben und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	4
2.	Beiträge zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten des US-Militärs in Deutschland	4
3.	Kostenbeteiligungen an der US-Airbase Ramstein	5

1. Einführung

Der Auftraggeber bittet um eine Darstellung der Aufwendungen im Bundeshaushalt für die in Deutschland stationierten US-Streitkräfte.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt – wie die anderen NATO-Staaten, in denen fremde Streitkräfte stationiert sind – lediglich bestimmte Verteidigungsfolgekosten:¹

- Ausgaben für Unterstützungsleistungen an zivile Arbeitskräfte der Entsendestaaten, die infolge des Truppenabbaus freigesetzt werden,
- bestimmte Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der von den Streitkräften im Bundesgebiet genutzten Liegenschaften,
- Zahlungen für die Abgeltung von Schäden, die in Ausübung des Dienstes entstanden sind, sowie Zahlungen zum Ausgleich von Umwelt- und Belegungsschäden an freigegebenen Liegenschaften,
- Ausgaben zur Beschaffung von Liegenschaften zur Deckung des militärischen Bedarfs,
- die Erstattung von Restwerten (Vermögenswerten), die die Streitkräfte auf den von ihnen freigegebenen Liegenschaften mit eigenen Mitteln (Heimat- mitteln) geschaffen haben sowie
- Bauherren- und Planungskosten der Bauverwaltungen der Länder, derer sich der Bund im Wege der Organleihe für die Durchführung der von den Streitkräften veranlassten Baumaßnahmen bedient.

2. Beiträge zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten des US-Militärs in Deutschland

Im Ergebnis betrug die Nettobelastung des Bundeshaushalts unter Berücksichtigung der Entschädigung durch die US-Streitkräfte für die Jahre 2003 bis 2012 insgesamt rund 598 Mio. Euro. Eine differenzierte Zuordnung nach Jahren ist in der Tabelle aufgezeigt.²

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
TEuro									
70 155	79 011	49 970	66 178	49 668	55 211	56 829	70 766	48 336	51 959 (ge- schätzt)

Der Nettobelastung des Bundes steht eine Entschädigung von durchschnittlich 6% des Bauvolums durch die US-Streitkräfte entsprechend den ABG 1975 gegenüber. Für den Zeitraum 2003-2012 wurden insgesamt rund 218 Mio. Euro an den Bund erstattet.

1 BT-Drs. 17/13166, Antwort der Bundesregierung, 18.04.2013, S. 2.

2 BT-Drs. 17/13166, Antwort der Bundesregierung, 18.04.2013, S. 2.

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
TEuro									
25 588	28 819	18 226	24 138	18 116	20 138	20 728	25 811	17 630	18 952 (ge- schätzt)

3. Kostenbeteiligungen an der US-Airbase Ramstein

Die US-Streitkräfte tragen gemäß den Vereinbarungen die Baukosten und einen Teil der entstehenden Planungs- und Verwaltungskosten. Die restlichen Planungs- und Verwaltungskosten sind durch die Bundesrepublik Deutschland zu tragen. Für den Neubau der US-Klinik in Weilerbach (Rheinland-Pfalz) werden nach Stand vom 6. August 2015 rund 127 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt aufgewendet werden.³

* * *

3 BT-Drs. 18/5737, S. 60.